

Selektionskonzept (Ski Alpin) für die Teilnahme an den FISU World University Games Winter Torino 2025

Version 01

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Games.

2. Datum der Veranstaltung

Die FISU World University Games Winter findet in Turin (ITA) statt, vom 13. bis 23. Januar 2025.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Men	Women
Alpine Combined (AC)	Alpine Combined (AC)
Super-G (SG)	Super-G (SG)
Giant Slalom (GS)	Giant Slalom (GS)
Slalom (SL)	Slalom (SL)
Mixed Team Parallel (TP)	

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Each country is authorized to enter a maximum of 12 athletes per gender (total 24 athletes).

In each event, each country may enter:

- Individual events: maximum 6 athletes (per gender)
- Team Event (Mixed Team Parallel): maximum of 1 team per country composed of 2 W and 2 M.

Only athletes with an active FIS code are allowed to participate in each Alpine Skiing event. To be eligible for participation in Super-G and Alpine Combined the athlete must have FIS points in Super-G, Alpine Combined or Downhill.

4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft (mit Ausnahme für Ice Dance, cf. Figure Skating Sports Regulations)
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.2000 bis und mit 31.12.2007
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule (in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende)

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Hauptkriterien: Es gelten folgende Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

FIS-Weltranglistenpositionen (minimale Rangierung, respektive äquivalente aktuelle Resultate).

Frauen

Slalom (SL):	500
Riesenslalom (GS):	500
Super G (SG):	350

Männer

Slalom (SL):	600
Riesenslalom (GS):	600
Super G (SG):	400

Für die Kombination (AC) werden Athletinnen berücksichtigt, welche mindestens im Slalom und/oder Super G zum Einsatz kommen und entsprechend für die jeweilige Disziplin selektioniert werden.

Die Weltranglistenpositionen entsprechen der zur Selektion relevanten FIS-Punktliste per 10.12.2024.

Diese Kriterien gelten als minimale Leistungsanforderung, um für eine Selektion in Frage zu kommen.

Dazu **muss die letzte Saison aktiv mit mindestens 10 Rennen bestritten worden sein und in der aktuellen Saison 2024/25 (inklusive Sommer-Rennen) müssen die Punkte mittels Resultate bestätigt werden** (Bei nachgewiesener Verletzung in der Saison 2023/24 sind nur die Bestätigungsrennen in der aktuellen Saison 2024/25 erforderlich).

Falls vor dem Selektionszeitpunkt Resultate herausgefahren werden, welche noch nicht in der FIS-Punkte Weltrangliste abgebildet sind, werden diese Resultate als gleichwertig betrachtet.

Zusätzlich gilt für alle Athlet*innen **als minimale Anforderung einem aktiven Studium nachzugehen (Minimum Teilpensum)**. Bei allfälligem Matura-Abschluss im 2024 und geplantem Studienstart im 2025 bitte den Disziplinen Chef (DC) kontaktieren.

Bei der Selektion werden folgende Prioritäten, basierend auf den Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte von Swiss University Sports, berücksichtigt:

1. Athlet*innen mit klarem Medaillenpotential «High Potentials»
2. Resultate der aktuellen Wintersaison (Formkurve)
3. Athlet*innen mit Potential zukünftige Leistungsträger*innen zu werden «New Leaders» (Jahrgang 2002 und jünger mit potenzieller WUG Teilnahme 2027, 2029)
4. Athlet*innen mit Potential für persönliche Bestleistungen «Leaders in Sports and Studies»

5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

Grundsätzlich werden jegliche Rennen auf Stufe FIS für eine mögliche Selektion berücksichtigt, wobei Weltcup und Continental Cup primär berücksichtigt werden.

5.3. Selektionszeitraum

Saison 2023/24 bis und mit **Dienstag, 10. Dezember 2024**.

5.4. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens per 10. Dezember durch den/die Disziplinchef/in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den/die DC die Priorisierung gemäss den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

5.5. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das Selektionsgremium Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- Chef Leistungssport Swiss University Sports (Vorsitz, Simone Righenzi)
- Co-Head of Delegation Swiss University Sports (Reto Ineichen)
- Vize-Präsidentin Swiss University Sports (Martina van Berkel)

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports. Deren Entscheidungen sind endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer/innen, Coache/s und Physiotherapeuten/innen).

Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Disziplinchef/in macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das Selektionskonzept wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Kosten

Ausgewählte Athleten/innen haben für einen Selbstkostenbeitrag aufzukommen, der etwa 20% der Gesamtkosten beträgt. Weitere 20% werden durch die jeweilige Hochschule des Athleten/innen gedeckt. Der Restbetrag wird durch Swiss University Sports und den Fachverband finanziert.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef/in bis vier Monate vor Wettkampf (**13. September 2024**) zu melden (in begründeten Ausnahmefällen können bis 10. Oktober 2024 Athlet*innen berücksichtigt werden, danach können keine Probables auf die Liste genommen werden).

Ausgewählte Probables haben sich vor dem Selektionstermin schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden allfällige Zusammzüge und offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren (sofern keine relevanten Wettkämpfe stattfinden).

Alle Probables werden durch den/die DC auf www.sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef

Thomas Zumbrunn; thomas.zumbrunn@gmail.com; +41 78 627 88 53

Hasliberg, 22.06.2024



Thomas Zumbrunn
Disziplinchef
Swiss University Sports



Hans Flatscher
Direktor Ski Alpin
Swiss Ski



Simone Righenzi
Chef Leistungssport
Swiss University Sports